



Finanzamt Grafenau

Finanzamt Grafenau - Postfach 1161 - 94475 Grafenau

Herrn
Steuerberater Frank O. Mantel
Söldenpeterweg 47
94036 Passau

EINGEGANGEN

21. Dez. 2018

Erl. 21.12.18

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	157
Steuernummer:	15717101801
Sicherheitsnummer:	34533721

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08552/ 423-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

157 / 171 / 01801

174

Frau Baier

103

19.12.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Öttl Anton, Öttl Benjamin GbR, Elmberger Str. 2, 94556 Neuschönau
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Baier



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Friedhofstr. 1
94481 Grafenau

Öffnungszeiten Servicezentrum

Mo, Di, Mi 07:30-13:00 Uhr
Donnerstag 07:30-15:00 Uhr
Freitag 07:30-12:00 Uhr

Telefax

08552 423 - 170

E-Mail

poststelle.fa-gra@finanzamt.bayern.de
Internet
www.Finanzamt-Grafenau.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Regensburg
Sparkasse Regen-Viechtach
HypoVereinsbank

IBAN

DE61 7500 0000 0075 0015 08
DE89 7415 1450 0240 0010 08
DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC

MARKDEF1750
BYLADEM1REG
HYVEDEMM445